

**Kolloquium „Aktuelles Zivilrecht für Examenskandidaten“****Arbeitsblatt 1**

**Fall 1:** Im Dezember 2005 kauft K bei Gebrauchtwagenhändlerin V einen Mercedes SL 230, Baujahr 1966. Im Frühjahr 2006 sucht K die V erneut auf und beanstandet Mängel am Motor des Wagens. K erklärt V, er bestehe auf der umgehenden Beseitigung der Mängel, andernfalls werde er eine andere Reparaturwerkstatt beauftragen. V erwidert, sie werde sich umgehend um die Sache kümmern. Sie werde K anrufen, sobald die Reparatur durchgeführt werden könne. Nachdem K einige Wochen nichts von V gehört hat, lässt er den Motorschaden zum Preis von €2.200,- in der Werkstatt des X beheben. *Kann K diesen Geldbetrag von V ersetzt verlangen?*

**Fall 2:** M schließt im Januar 2006 mit V einen Mietvertrag über ein Ladenlokal ab. Die Miete soll monatlich €1.000,- betragen. M übernimmt die Räume ab Februar 2006 und vermietet sie für eine Monatsmiete von €2.000,- unmittelbar an U weiter, der in dem Lokal einen Buchladen betreibt. Die Untervermietung ist M laut Mietvertrag gestattet. Im Dezember 2006 schließt V einen formgerechten Kaufvertrag über das Ladenlokal mit Frau K. In dem Vertrag wird vereinbart, dass K schon ab Januar 2007 unabhängig von ihrer Eintragung in das Grundbuch in alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag eintreten soll. Von dieser Vereinbarung hört M erst Mitte März 2007, als K das Mietverhältnis zum 30.09.2007 kündigt. M hält die Kündigung für unwirksam. Er zahlt die Miete künftig an K, sieht aber keinen Anlass, an der Vereinbarung mit U etwas zu ändern. Erst zum 30.09.2009 beendet M einvernehmlich das Untermietverhältnis mit U und gibt das Ladenlokal an K, die seit 1. Februar 2009 im Grundbuch eingetragen ist, heraus. *Kann K von M für die Zeit von Oktober 2007 bis September 2009 die Untermietzahlungen (abzüglich der von M gezahlten Miete) verlangen, die M von U erhalten hat?*

**Fall 3:** B bestellt bei U Bauteile für eine Siloanlage zum Gesamtpreis von €50.000,-. Die Bauteile (Dammwände, Stützen und Zugstangen) werden nach den Vorgaben der B speziell angefertigt und sollen von U direkt nach Russland geliefert werden, wo B die Siloanlage im Auftrag eines Kunden errichtet. Nach Errichtung stellt sich heraus, dass die von U gelieferten Teile nicht die erforderliche Blechdicke haben und deshalb leicht verbeult werden können. Bei einer Kontrolle der Bauteile unmittelbar nach Lieferung hätte dieser Fehler sofort entdeckt werden können. *Kann B von U die Lieferung mangelfreier Bauteile verlangen?*

**Fall 4:** S nimmt zum Wintersemester 2006 ihr Studium in Trier auf. Sie mietet daher ein Zimmer mit Küche und Bad von V zum Preis von monatlich €500,-. Im Mietvertrag heißt es: „Das Mietverhältnis beginnt am 1. 10. 2006. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer. Es wird vereinbart, dass das Recht zur ordentlichen Kündigung für beide Parteien bis zum 30.09.2008 ausgeschlossen ist“. Da V nur einen „solventen Schuldner“ als Mieter akzeptieren will, wird der Mietvertrag auch von P, dem Vater der S unterschrieben. Im Juni 2007 erhält V einen Brief von P, in dem dieser wegen „der durchweg unzumutbaren gesundheitsgefährdenden hygienischen Zustände im Eingangsbereich“ den Mietvertrag zum 31. August 2007 kündigt. Der Brief ist von P mit dem Zusatz „i. A.“ unterschrieben. S sendet Anfang August den Wohnungsschlüssel an V und zahlt ab September 2007 keine Miete mehr. Tatsächlich hielt sich der Zustand des Eingangsbereichs durchweg noch im Rahmen des Zumutbaren. V findet erst zum 1. Oktober 2008 einen Nachmieter. *Kann V von S und/oder P die Zahlung der Miete für die Zeit von September 2007 bis September 2008 verlangen?*